

B O T S C H A F T

**zum Fusionsprojekt der Gemeinden
Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent, Tarasp**

TEXT RUMANTSCH: P.PL. VOLVER IL CUDESCHIN

Abstimmungsfrage

Wollen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Fusionsvertrag und damit der Gemeindefusion zustimmen?

Empfehlung

Die Gemeindevorstände resp. Gemeinderäte der 6 Gemeinden sind überzeugt: die Fusion ist notwendig, sie hilft, Synergien zu nutzen, sie gibt neue Impulse und sie ermöglicht die Erhaltung und Weiterentwicklung wichtiger Angebote für die ganze Region. Sie empfehlen deshalb, den Fusionsvertrag anzunehmen.

Das Wichtigste in konzentrierter Form

Warum eine Fusion?

Die Anforderungen der Eidgenossenschaft und des Kantons wie auch der Bevölkerung gegenüber den Gemeinden nehmen zu. Es wird auch erwartet, dass die Gemeinden immer professioneller und effizienter werden. Andererseits wird es immer schwieriger, qualifizierte Personen für die politischen Gremien zu finden. Eine grössere Gemeinde hat bessere Voraussetzungen, um all diese Probleme zu lösen.

Entwicklung des Projekts

Eine Gruppe von 20 Personen widmet sich dem Fusionsprojekt seit zwei Jahren. Mit Informationsabenden, Workshops und Diskussionsforen wurde die Bevölkerung einbezogen, verschiedene Interessengruppen wurden zu Sitzungen eingeladen. Seit Oktober 2013 stand der – laufend aktualisierte – Fusionsbericht zur Verfügung. Die Bevölkerung der 6 Gemeinden und die Interessengruppen haben Stellung nehmen, Wünsche deponieren und Vorbehalte äussern können. Viele gute Impulse konnten in den Schlussbericht einbezogen werden.

Entwicklung der neuen Gemeinde

Vieles kann nicht im Voraus festgelegt werden, weil es von den Verantwortlichen und den Stimmbürgerinnen/Stimmbürgern der neuen Gemeinde zu entscheiden ist. Die politische Diskussion beginnt erst nach der Abstimmung. Dann ist die Beteiligung des Souverän gefragt, damit sich die fusionierte Gemeinde Schritt für Schritt entwickeln kann.

Quorum

Die Fusion tritt in Kraft, wenn die Gemeinde Scuol und mindestens drei weitere Gemeinden dem Vertrag zustimmen. Natürlich fusionieren nur die zustimmenden Gemeinden. Dieses Vorgehen respektiert den Willen der einzelnen Gemeinden.

Politische Organe der neuen Gemeinde

Jede Fraktion (Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent, Tarasp) der fusionierten Gemeinde hat einen Sitz im Gemeindevorstand, das siebte Mitglied ist der Gemeindepräsident, der separat gewählt wird. Mit diesem System haben vor allem die kleinen Fraktionen viel zu sagen. Die einzelnen Fraktionen haben auch die Möglichkeit, lokale Vertretungen zu organisieren.

Verwaltung und Betriebe

Die Organisation soll schlank, effizient und professionell sein. Die Gemeindeverwaltung befindet sich grundsätzlich in Scuol. Bevor viel Geld in neue Objekte investiert wird, ist dafür zu sorgen, dass die in allen Fraktionen vorhandenen Gebäude optimal genutzt werden. Der Bezug von Vereinбилетten und andere kommunale Dienste werden wenn möglich von den touristischen Informationsstellen angeboten, die es in jedem Ort gibt. Die Forstverwaltung und -überwachung wird in Sent zentralisiert. Jede Fraktion

verfügt über einen technischen Dienst, diese Dienste werden zentral organisiert.

Schule

Die Schulorte der Kindergärten (Ardez, Ftan, Scuol und Sent), der Unter- und Mittelstufe (Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp) und der Oberstufe (Scuol und Sent) bleiben erhalten, solange die Schülerzahlen dies erlauben. Falls die Gemeinde an einem Ort eine Tagesschule anbieten will, könnte dies Ardez sein.

Flurwege und gemeindeeigene Hütten

Die fusionierte Gemeinde sieht einfache und gut anwendbare Lösungen für das Befahren von Flur- und Waldwegen vor. Für die Nutzung der gemeindeeigenen Hütten übernimmt sie die gesetzlichen Grundlagen jeder Fraktion und wendet sie weiterhin an.

Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation der fusionierten Gemeinde ist deutlich besser als jene der 6 einzelnen Gemeinden:

- Die fusionierte Gemeinde kann viele vorgesehene Investitionen tätigen und so die Wirtschaft fördern, die vor einer schwierigen Zukunft steht.
- Sie kann bis 2017 ihre Schulden um gut 12'000'000 Franken abbauen.
- Mit dem aktuellen Finanzausgleich verfügt die fusionierte Gemeinde jedes Jahr über gut 850'000 Franken mehr (sie wäre in der Finanzklasse 4, was grosse finanzielle Vorteile bringt).
- Mit dem neuen Finanzausgleich verfügt die fusionierte Gemeinde jedes Jahr über 1'300'000 Franken mehr. Er bevorzugt mittlere und grosse Gemeinden mit vielen Fraktionen, vielen Strassen und – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – grossen Flächen.
- Der Steuerfuss von 100% ist vernünftig, erträglich und attraktiv. Der Steuersatz für die Liegenschaftensteuer wird auf 1.5 ‰ festgelegt. Für Sent ergibt das eine Reduktion um 0.2 ‰, bei den anderen Gemeinden bleibt er gleich wie bisher.
- Die Elementarschadengebühren, die heute in Ardez, Ftan und Scuol zu bezahlen sind, werden abgeschafft. Davon profitieren Hausbesitzer in diesen drei Gemeinden.
- Die neue Gemeinde bekommt einen kantonalen Fusionsbeitrag von 10 Millionen Franken. Zudem bezahlt der Kanton 750'000 Franken an die Kosten der Gemeinde Sent für die Melioration.

Name und Wappen, Sprache und Kultur

Die fusionierte Gemeinde (als administrative Einheit) heisst Scuol, die Namen der anderen Gemeinden bleiben erhalten (für die Ortstafeln, die Postadressen etc.). Es wird ein neues Wappen geschaffen. Nur für eine erste Phase übernimmt die neue Gemeinde das Wappen der Gemeinde Scuol. Kultur, Sprache, Bräuche und Vereine werden auch von der fusionierten Gemeinde gefördert. Das stärkt die Identität jeder einzelnen Fraktion.

Warum jetzt entscheiden?

1. Nur wenn Ende März 2014 entschieden wird, bleibt genügend Zeit, um die Fusion zu realisieren. Sie soll am 1. Januar 2015 in Kraft treten.
2. Mehrere Gemeindeangestellte werden 2014 pensioniert oder verlassen ihren Arbeitsplatz. Das ist der richtige Moment, um die Betriebe der verschiedenen Gemeinden zusammenzulegen. Sonst müssen die betroffenen Gemeinden diese Stellen wieder besetzen.
3. Der Beschluss der Regierung gilt nur, wenn sowohl die Abstimmung zu diesem Projekt als auch dessen Genehmigung durch den Grossen Rat im Jahre 2014 stattfinden.

Vorbemerkung: In diesem Bericht wird ab und zu der Begriff "Fraktion" verwendet, wenn von den "aktuellen Gemeinden" Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp die Rede ist, welche Teil der neuen fusionierten Gemeinde sein sollen. Auch wenn "Fraktion" nach kantonalem Recht etwas anderes bedeutet, verwenden wir diesen Begriff für unser Projekt, denn er ist gut verständlich. Teilweise wird auch von den "bisherigen", "ehemaligen" oder "vormaligen" Gemeinden gesprochen.

Diese Botschaft ist eine Zusammenfassung des Fusionsberichts. Wer die Einzelheiten des Projekts wissen will, kann den Bericht bei den Gemeindekanzleien beziehen oder von den Internetseiten der 6 Gemeinden herunterladen.

EINLEITUNG

Ein Fusionsprojekt an die Hand zu nehmen ist eine grosse Herausforderung. Der eine oder andere wird sich fragen, warum Gemeinden fusioniert werden müssen, die seit ungefähr 150 Jahren existieren.

Bis 1851 gab es im Kanton Graubünden 48 Gemeinden. Weil es damals nicht gelang, grundsätzliche Fragen zur Organisation der Gemeinden zu regeln, hat sich dann innert kurzer Zeit eine grosse Anzahl Gemeinden gebildet – jede mit einer grossen Autonomie.

Der neue Finanzausgleich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden stellt uns vor neue Herausforderungen, und den Gemeinden werden immer mehr Aufgaben aufgebürdet. Darüber hinaus wachsen die Forderungen von Bund und Kanton, aber auch der Bürgerinnen und Bürger. Das bekommen nicht nur kleine, sondern auch grössere Gemeinden zu spüren, so dass die Gemeinden ihre Strukturen überdenken und sich Gedanken zu eventuellen Fusionen machen müssen.

Auch die Gemeindevorstände von Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp haben beschlossen, ein Projekt in die Wege zu leiten. Die sechs Gemeinden sollen eine neue Gemeinde mit rund 4'700 Einwohnern bilden. Der Fusionsvorschlag entspricht den Ideen der Bündner Regierung und des Grossen Rates zur territorialen Strukturreform.

Die 6 Gemeinden haben im Herbst 2013 beim Kanton das Gesuch für einen Fusionsbeitrag eingereicht. Die Antwort der Regierung war ausserordentlich positiv. Mit Entscheid vom 10. Dezember 2013 hat sie einen Beitrag von 10 Millionen Franken und weitere Beiträge und Unterstützungsleistungen zugesichert.

Eine Gemeindefusion bringt Vor- und Nachteile. Wir sind aber überzeugt, dass die Vorteile deutlich überwiegen. Indem wir eine grössere Gemeinde schaffen, sind wir stärker, auch finanziell, und bereit für die Herausforderungen der Zukunft.

1. AUSGANGSLAGE

1.1. Allgemeine politische Bedingungen

Die Thematik der Gemeindereformen hat eine grosse Dynamik bekommen. Auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen in den letzten Jahren ist mit einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit zu rechnen. Es zeigt sich immer mehr, dass wesentliche Verbesserungen nur durch grundlegende Strukturreformen (Fusionen) zu erreichen sind. Die Anzahl Gemeinden in der Schweiz ist in den vergangenen Jahren fortlaufend zurückgegangen. Besonders stark fällt der Rückgang seit 2000 auf.

1.2. Ausgangslage im Kanton Graubünden

Die interkommunale Zusammenarbeit ist in Graubünden von grosser Bedeutung. Es gibt im Augenblick viel mehr interkommunale Kooperationen als Gemeinden. Diese Kooperationen erfüllen zwar viele Aufgaben, welche für die einzelnen Gemeinden zu gross wären. Sie haben aber auch viele negative Aspekte: Oftmals haben sie mehr Kompetenzen als die Gemeindevorstände und gelten daher als wenig demokratisch; es fehlt ihnen an Flexibilität, und es ist schwierig, geeignete Delegierte zu wählen.

Wegen dieser Strukturen "besteht heute ein unüberschaubares Aufgaben- und Finanzierungsgeflecht mit grossen gegenseitigen Abhängigkeiten, administrativen Doppelspurigkeiten und vermischten Zuständigkeiten." Das schreibt die Regierung in ihrer Botschaft an den Grossen Rat (Heft Nr. 20/2008–2009) zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Und weiter: "Der innerkantonale Finanzausgleich – bestehend aus einem direkten und indirekten Finanzausgleich – weist schwerwiegende Mängel auf. Er umfasst eine Grosszahl von einzelnen Beitragszahlungen, die unter anderem vom Ausgabenverhalten und vom Steuerfuss der Gemeinden abhängig sind. Der Finanzausgleich ist nicht transparent, schwer steuerbar und setzt falsche Anreize."

Der Grosse Rat hat in seiner Dezembersession 2013 den neuen Finanzausgleich gutgeheissen. Dieser bevorzugt ganz klar grössere Gemeinden mit vielen Fraktionen, vielen Kilometern Gemeindestrassen und – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – grossen Flächen. Das Ziel war ursprünglich, diese Reform auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Dieser Termin kann eventuell nicht mehr eingehalten werden, weil einzelne Kreise im Oberengadin das Referendum ergriffen haben. Falls sie bei der Unterschriftensammlung Erfolg haben, wird es zur Volksabstimmung kommen. Geht es nach dem Willen einer sehr grossen Mehrheit im Grossen Rat und vieler Exponenten von Zentrums-, Tourismus- und Randgemeinden, sollte das Projekt an der Urne akzeptiert werden. Der neue Finanzausgleich könnte dann aber erst auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Der neue Finanzausgleich wird früher oder später auf jeden Fall kommen, und es ist deshalb wichtig, die Gemeindestrukturen rechtzeitig darauf vorzubereiten.

1.3. Gebiets- und Gemeindereform in Graubünden

Die Regierung hat dem Grossen Rat im Februar 2011 einen Bericht zur Gebiets- und Gemeindereform eingereicht und darin folgende Ziele und Strategien formuliert:

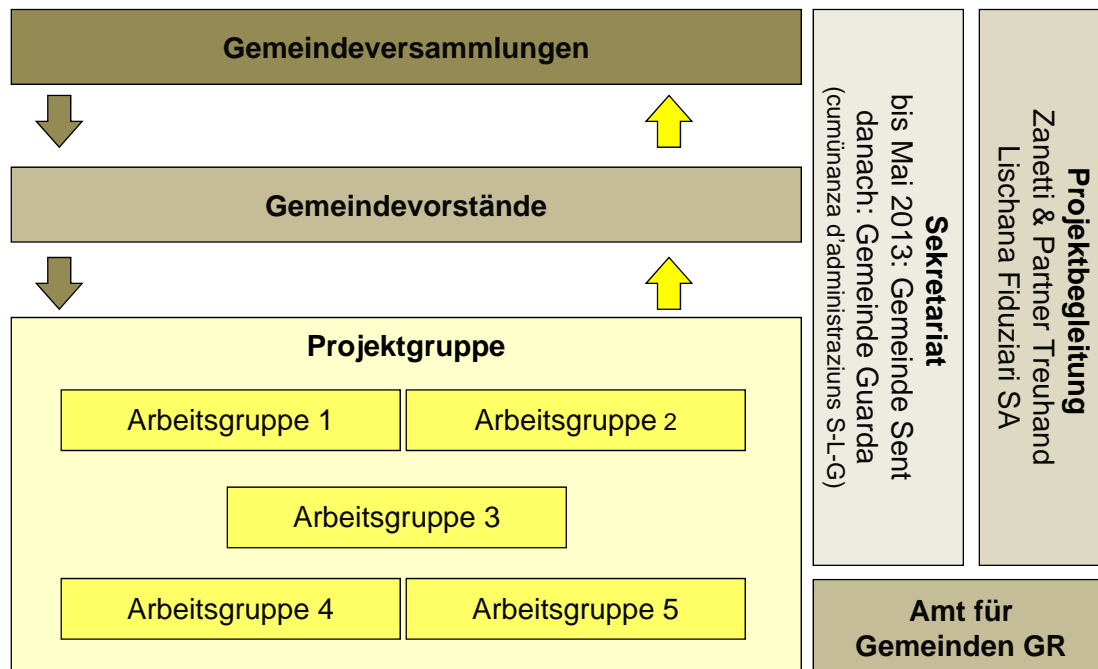
- Die staatlichen Strukturen sollen konsequent auf die bestehenden und künftigen Anforderungen an die Aufgabenerfüllung ausgerichtet werden.
- Die Leistungsfähigkeit, die Eigenfinanzierungskraft und die Eigenverantwortung der politischen Gemeinden sollen gestärkt werden.
- Die Gemeinden sollen ihre Aufgaben möglichst selbständig, bürgernah, wirksam und kostengünstig erfüllen.
- Die Voraussetzungen für die erforderliche Neugestaltung des Finanzausgleichs sollen verbessert werden.
- Die Vereinfachung der Strukturen auf der regionalen Ebene soll die Transparenz und Rechtssicherheit erhöhen sowie die Voraussetzungen für die regionale Aufgabenerfüllung verbessern.

Die Strategie, um diese Ziele zu erreichen, ist eine Reduktion der Anzahl Gemeinden: bis 2020 auf 50 bis 100, langfristig sogar unter 50. Es ist eine dreistufige Struktur vorgesehen: neben dem Kanton soll es in

erster Linie starke Gemeinden geben und dazwischen– für all jene Aufgaben, welche der Kanton bzw. die Gemeinden einer anderen Einheit übertragen wollen – die Regionen.

2. ORGANISATION UND ABLAUF DES PROJEKTS

2.1. Projektorganisation

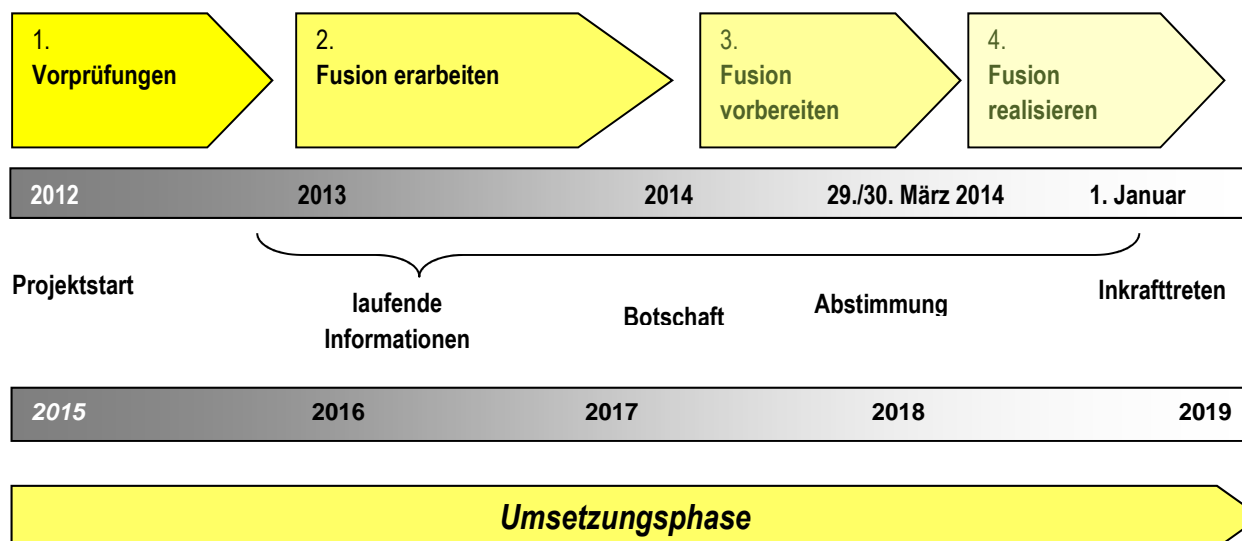


Das Fusionsprojekt wurde auf drei Ebenen erarbeitet. Die Detailarbeit war Aufgabe der Projektgruppe. Das heisst: die 5 Arbeitsgruppen haben die Ergebnisse ihrer Arbeit der ganzen Projektgruppe vorgestellt, diese hat die verschiedenen Themen diskutiert und entsprechende Vorschläge erarbeitet, Vorschläge, die dann zunächst in den Gemeindevorständen besprochen und danach den Gemeindeversammlungen präsentiert wurden.

Die Gemeindevorstände haben auch Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung entgegengenommen und an die Projektgruppe weitergegeben. In den Workshops wurden die Wünsche der Teilnehmenden von der Projektgruppe direkt entgegengenommen.

Für die Koordination sorgten Projektbegleitung und Sekretariat.

2.2. Projektablauf



Bereits im Herbst 2011 hatten die Gemeindevorstände von Ftan, Scuol, Sent und Tarasp beschlossen, ein Fusionsprojekt in Angriff zu nehmen und zu erarbeiten. Wenig später kam die Gemeinde Ardez nach einem klaren Entscheid der Gemeindeversammlung hinzu. Während der Projektarbeiten hat auch die Gemeinde Guarda ein Teilnahmegesuch gestellt. Nach einer Diskussion zwischen den Gemeinden, den Grossräten und den Verantwortlichen beim Kanton wurde der Fusionsperimeter endgültig festgelegt. Die Gemeindeversammlung von Guarda hat dann ihre Absicht in einer Konsultativabstimmung bestätigt.

Zwei externe Firmen wurden beauftragt, das Projekt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gemeinden zu begleiten. Im Februar 2012 wurde das Fusionsprojekt in Angriff genommen.

Die Projektgruppe hat in ca. 30 Sitzungen die Grundlagen des Projekts erarbeitet: den Fusionsbericht, die Abstimmungsbotschaft und den Fusionsvertrag. Fünfmal wurde die Bevölkerung an Informationsabende, Workshops und Diskussionsforen eingeladen. Zudem haben Sitzungen mit und Informationen für besonders betroffene Gruppen stattgefunden, z.B. Gemeindeangestellte, Lehrerschaft, Landwirte, Vertreter der Bürgergemeinden etc. Die Projektgruppe hat auch die "gruppa d'independents per ün bun proget da fusiun" ("Gruppe Unabhängiger für ein gutes Fusionsprojekt") zu einem Treffen eingeladen, um deren Vorschläge und Fragen zu besprechen. Die politischen Parteien und andere Organisationen haben Informations- und Diskussionsanlässe zum Projekt organisiert, damit sich interessierte Personen ein Bild dazu machen konnten.

Thomas Kollegger, Leiter des kantonalen Amtes für Gemeinden, hat kürzlich betont, das Fusionsprojekt der 6 Gemeinden im Unterengadin sei sehr gut und detailliert – detaillierter als andere Fusionsprojekte vor dem Abstimmungstermin – erarbeitet worden. Es sei weder möglich noch sinnvoll, alles festlegen zu wollen, bevor der Entscheid zur Fusion gefallen sei. Der eigentliche Fusionsprozess beginne erst nach der Abstimmung. Dann könnten alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie auch die Instanzen der neuen Gemeinde mitreden, und sie hätten auch die Freiheit, die Gemeinde gemäss den künftigen Bedürfnissen zu entwickeln.

Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht alle Gesetze und Reglemente so schnell wie möglich, spätestens aber innert 5 Jahren. Bis zum entsprechenden Inkrafttreten wendet der Gemeindevorstand – auf Grund des Übergangsrechts – die für das Gebiet der vormaligen Gemeinden gültigen Gesetze an.

3. DIE NEUE GEMEINDE

3.1. Leben, wohnen und arbeiten

Jedes Dorf hat seinen ganz eigenen Charakter im Hinblick auf die Landschaft, die touristischen, wirtschaftlichen und kulturellen Eigenheiten. Diese Besonderheiten sollen auch in Zukunft erhalten und gepflegt werden. Indem diese Orte organisatorisch zusammengelegt werden, wird eine attraktive Einheit zum Leben, Wohnen und Arbeiten mit einem grossen touristischen Potential geschaffen.



3.2. Eine starke Gemeinde

Gemeinde	Einwohner Stand Dez. 2011	Fläche ha
Ardez	428	6'144
Ftan	526	4'312
Guarda	164	3'145
Scuol	2'353	14'414
Sent	896	11'172
Tarasp	348	4'690
Total neue Gemeinde	4'715	43'877

Die neue Gemeinde erreicht mit gut 4'700 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer respektablen Fläche von beinahe 44'000 ha grosses Gewicht im Engadin und in Graubünden, in gewissen Bereichen sogar auf nationaler Ebene.

3.3. Name und Wappen

Die neue Gemeinde soll Scuol heissen. Die Namen der anderen Gemeinden bleiben erhalten und werden auch für die Postadresse verwendet. Die Ortstafeln tragen wie bisher den Namen der einzelnen Orte und nicht den der fusionierten Gemeinde. Der Name der neuen Gemeinde ist ausschliesslich der Name der politischen und administrativen Organisation und der Marke, die sich nach aussen präsentiert. Deshalb ist ein Fantasie- oder Flurname nicht geeignet. Es ist vernünftiger, einen Namen zu wählen, der bei Einheimischen, Gästen, Institutionen und kantonalen / eidgenössischen Ämtern bekannt ist. Der Name Scuol ist der bekannteste im Fusionsperimeter. Davon profitiert auch die neue Gemeinde.

Für die Übergangszeit wird das Wappen von Scuol übernommen, weil Scuol die einzige Gemeinde ist, welche dem Fusionsvertrag auf jeden Fall zustimmen muss, damit die Fusion überhaupt zustande kommt. In einem zweiten Schritt wird ein neues Wappen geschaffen.

3.4. Kultur und Sprache

Die Vereine werden im gleichen Rahmen unterstützt wie bisher. Deshalb sind in den einzelnen Gemeinden auch die Begegnungsräume zu erhalten. Auch die Bräuche werden von der Fusion nicht betroffen. Die kulturelle Vielfalt, welche die Besonderheit jedes Ortes ausmachen, soll auch in Zukunft bleiben und gefördert werden.

Amtssprache ist auch in der neuen Gemeinde das romanische Idiom Vallader.

4. STRATEGISCHE ORGANISATION

4.1. Urnengemeinde

Die Urnengemeinde ist das höchste Organ der neuen Gemeinde. Sie entscheidet über Erlass und Änderungen der Gemeindeverfassung und der Gemeindegesetze. Sie wählt auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Gemeindepräsidenten, die Geschäftsprüfungskommission und den Schulrat.

4.2. Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat weitgehende Kompetenzen. Sie entscheidet über finanzielle Fragen und über den Voranschlag, sie legt den Steuerfuss fest und genehmigt die Jahresrechnung. An der Gemeindeversammlung wird auch über all jene Vorlagen orientiert und diskutiert, welche später Gegenstand einer Abstimmung an der Urne sind. Die Gemeindeversammlungen sollen in allen 6 Fraktionen stattfinden können.

4.3. Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidenten / einer Präsidentin und sechs Mitgliedern zusammen. Er wird an der Urne gewählt. Jede Gemeinde hat das Recht auf einen Sitz im Gemeindevorstand, der verbleibende Sitz wird durch den Gemeindepräsidenten besetzt. Wenn sich eine oder zwei der Gemeinden im Fusionsperimeter gegen eine Fusion entscheiden, reduziert sich die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder entsprechend.

Der Gemeindevorstand entscheidet über Erlass und Änderungen von allgemein verbindlichen Verordnungen, über die Personalverordnung und das Dienstreglement.

4.4. Schulrat

Auch der Schulrat wird an der Urne gewählt und setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Jede Fraktion hat Anrecht auf einen Sitz. So sind die lokalen Kontakte und die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse (z.B. Bräuche) wie auch die Akzeptanz gewährleistet. Der verbleibende Sitz wird durch das Mitglied des Gemeindevorstandes mit dem entsprechenden Departement besetzt.

4.5. Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 5 Mitgliedern, auch sie werden an der Urne gewählt. In diese Kommission werden die Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt, unabhängig davon, aus welcher Fraktion sie kommen. Der Auftrag für die Revision der Gemeindebuchhaltung soll einem Treuhandbüro übertragen werden.

4.6. Initiative und Referendum

Auch in der neuen Gemeinde haben die Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, an Entscheidungen mitzuwirken, genau wie vorher in den einzelnen Fraktionen. Neben dem Stimm- und Wahlrecht an der Urne können sie das Referendum ergreifen oder eine Initiative lancieren. Mit einem Referendum wird verlangt, dass ein von der Gemeindeversammlung und/oder dem Gemeindevorstand beschlossenes Projekt durch eine Urnenabstimmung entschieden wird. Mit einer Initiative kann eine Abstimmung über einen Vorschlag der Initianten verlangt werden. Für die Lancierung eines Referendums oder einer Initiative sind 150 Unterschriften vorgesehen.

4.7. Operative Geschäftsleitung

Die operative Geschäftsleitung gewährleistet die Verbindung zwischen der operativen und der strategischen Ebene. Sie besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter Administration (Gemeindeschreiber), dem Leiter der Technischen Betriebe und dem Finanzchef. Der Gemeindepräsident wird vom Gemeindevorstand in die Geschäftsleitung delegiert. Ein Reglement legt fest, wie die Aufteilung der Arbeit zwischen dem Gemeindepräsidenten und den anderen drei Geschäftsleitungsmitgliedern im Detail aussieht.

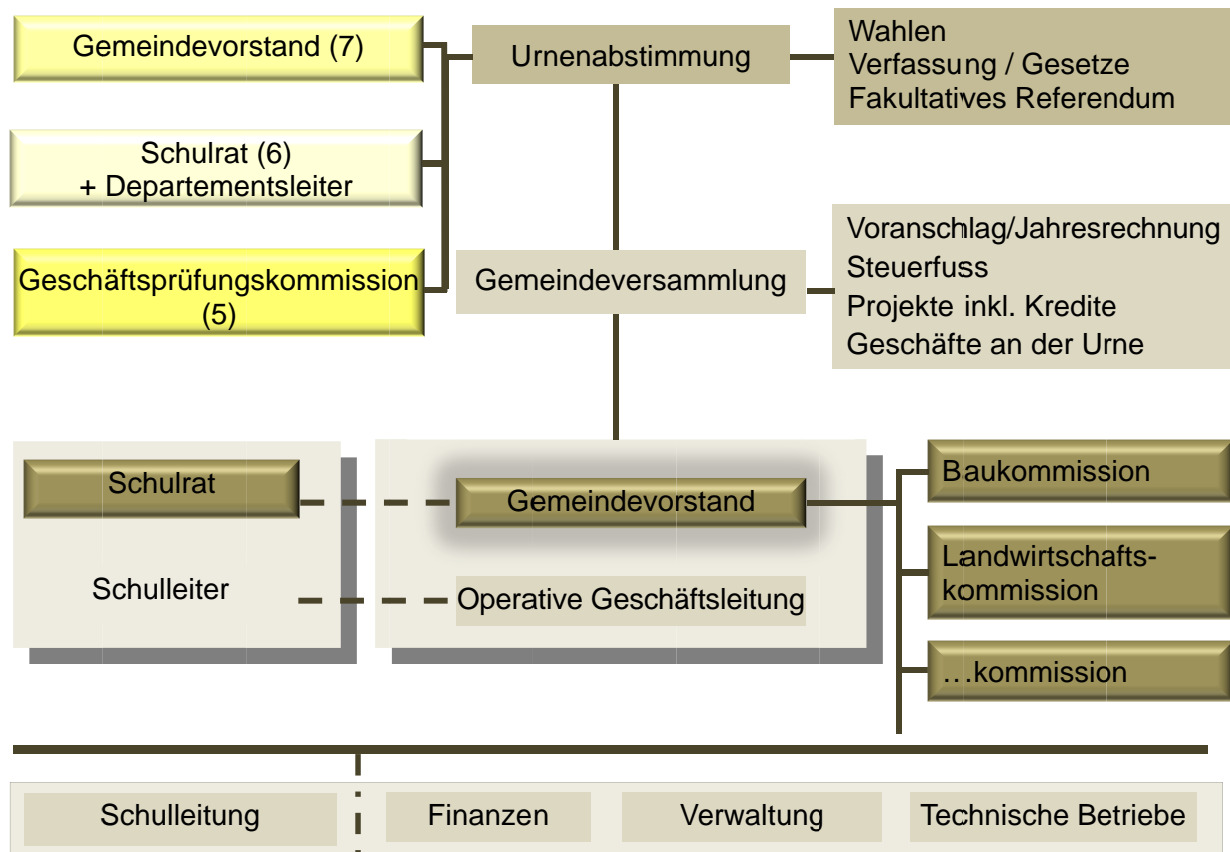
4.8. Parlament

Die Projektgruppe hat auch das Thema "Parlament" besprochen, unter der Voraussetzung, dass dieses mindestens 17 Mitglieder hätte. Sie schlägt vor, auf ein Parlament zu verzichten, weil das Stimmvolk bei einer Struktur ohne Parlament mehr politischen Einfluss hat (direkte Demokratie). Sollte die Praxis aber zeigen, dass es für eine Gemeinde dieser Grösse besser wäre, ein Parlament zu haben, so kann dies mit einer Revision der Gemeindeverfassung geändert werden.

4.9. Lokale Vertretungen

Wenn eine Fraktion dies wünscht, kann sie eine lokale Vertretung einsetzen. Dieses Gremium hat, wie jede einzelne Person auch, ein Vorschlagsrecht. Es wird vom Gemeindevorstandsmitglied der entsprechenden Fraktion organisiert.

4.10. Politisches / strategisches Organigramm



5. OPERATIVE ORGANISATION

5.1. Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung (Verwaltung, Finanzen, Technische Betriebe) befindet sich grundsätzlich in Scuol. Der Zugang für die Bevölkerung zur Gemeindeverwaltung wird vereinfacht mit modernen Massnahmen ("virtueller Schalter", an dem man Informationen bekommen, Formulare bestellen und Gesuche einreichen kann). Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Kanzlist. Bevor grosse Investitionen in neue Objekte gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass die bestehenden gemeindeeigenen Gebäude in allen Fraktionen optimal genutzt werden, sei es für die Gemeindeverwaltung, sei es für andere Zwecke. Eventuelle Gemeindebetriebe – die man auf dezentrale Weise erhalten könnte – müssen aber effizient und kostengünstig arbeiten können.

Gewisse Dienste sollen der Bevölkerung auch künftig dezentral angeboten werden, zum Beispiel über die lokalen Tourismusbüros. Diese könnten Vereinabillette verkaufen, Formulare für ausländische Arbeitskräfte ausgeben, und auch den Postdienst zwischen der zentralen Verwaltung und den einzelnen dezentralen Orten übernehmen.

5.2. Technische Betriebe / Forstwirtschaft

Die Technischen Betriebe umfassen folgende Ämter und Betriebe: das Bauamt, die technischen Dienste, die Abwasserreinigungsanlagen und die Kanalisationen, die Wasserversorgungen und die Forstämter.

Der technische Dienst der neuen Gemeinde wird zentral geführt und überwacht, aber mit einer dezentralen Struktur wegen der Grösse und der Topografie des Territoriums. Das heisst: In jeder Gemeinde wird ein technischer Dienst stationiert.

Die Forstverwaltung (mit Sekretariat) und -überwachung wird in Sent zentralisiert, dort befindet sich auch der Forstwerkhof. In Ardez wird das Material für den Unterhalt der Lawinenverbauungen gelagert. Das Zentrum für Brennholz befindet sich in Scuol.

5.3. Schule

Ein dezentrales Schulangebot hat grosse Vorteile für die Attraktivität der einzelnen Fraktion. Die Schulorte der Kindergärten (Ardez, Ftan, Scuol und Sent), der Unter- und Mittelstufen (Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp) und der Oberstufen (Scuol und Sent) werden daher erhalten, so lange die Schülerzahlen dies erlauben.

Die neue Gemeinde kann z.B. verschiedene Oberstufen-Typen anbieten und neue Angebote schaffen wie Mittagstische, Tagesschulen u.a.m. Dafür kann auch dezentrale Infrastruktur genutzt werden. Falls die fusionierte Gemeinde eine Tagesschule anbietet, wird als Standort Ardez vorgeschlagen. Es wird nicht möglich und vor allem nicht finanzierbar sein, dieses Angebot an jedem Schulort zu realisieren. Grundsätzlich besuchen die Kinder die Schule in derjenigen Fraktion, in der sie auch wohnen.

Das Hochalpine Institut Ftan (HIF) wird ins Fusionsprojekt integriert als Mittelschule und als Schule, welche die Talentklasse anbietet. Die fusionierte Gemeinde unterstützt es auch in Zukunft.

5.4. Landwirtschaft, Alpen und Weiden

Das Landwirtschaftsamt wird dem Bauamt unterstellt. Die Bauern jeder Gemeinde ernennen einen Vertreter. Einer dieser Vertreter wird zum Vermittler Landwirtschaft, Alpen und Weiden gewählt. Er ist die Kontaktperson zwischen den Vertretern und dem Leiter des Bauamts.

Die bestehenden Alpkorporationen sind unabhängige Organisationen. Sie behalten ihre Rechte und ihre Betriebe wie bisher.

Die Nutzung der Alpen und Weiden in den Orten ohne Alpkorporationen soll weiter funktionieren wie bisher. Das heisst, dass jede Fraktion und jeder Betrieb seine Praxis beibehält. Die Gesetze und die Gebühren werden aber für alle Alpen auf dem Gebiet der fusionierten Gemeinde vereinheitlicht.

Die Bauern einer Fraktion haben das Vorrecht zum Bestossen der Alp in ihrer Fraktion, danach kommen die Bauern der grossen Gemeinde und zuletzt die auswärtigen Bauern. Über allfällige Änderungen sollen vor allem die Bauern selbst entscheiden.

5.5. Feuerwehr

In diesem Bereich arbeiten die 6 Gemeinden schon heute zusammen. Ftan, Scuol, Sent und Tarasp bilden die Feuerwehr Pisoc, Guarda und Ardez ein weiteres Konsortium. Die neue Gemeinde führt ein einziges Feuerwehrkorps, die bestehenden Konsortien werden aufgelöst. Die lokale Einsatzbereitschaft wird beibehalten.

5.6. Gemeindeeigene Hütten und Alpen für die nichtlandwirtschaftlichen Nutzung

Die neue Gemeinde übernimmt von jeder Gemeinde die aktuell gültigen Reglemente und wendet sie für das entsprechende Territorium weiterhin an. Bei der Neuvermietung von Hütten sollen die Einwohner der entsprechenden Fraktion gegenüber den anderen grundsätzlich ein Vorrecht haben.

5.7. Wald- und Flurwege

Alle 6 Gemeinden verschiedene Gesetze haben für die Wald- und Flurwege und wenden sie unterschiedlich an. Die neue Gemeinde sucht eine einfache, einheitliche und verständliche Lösung, die für alle Einwohner gültig und akzeptabel ist. Sie wird gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen erarbeitet. Es werden verschiedene Nutzungskategorien geschaffen, z.B. frei befahrbare Strassen mit und ohne Bewilligung, Strassen mit begrenzten Bewilligungen, Strassen mit Bewilligungen für die Zufahrt zu Gebäuden und zu bewirtschaftetem Grund sowie Strassen mit Fahrverbot.

5.8. Bestehende Arbeitsverhältnisse

Die neue Gemeinde übernimmt alle bestehenden Arbeitsverträge. Sie kann über organisatorische Anpassungen entscheiden (z.B. den Arbeitsort), wenn dies notwendig ist, um die Arbeit zu rationalisieren.

In einer ersten Phase, d.h. bei der Umsetzung der Fusion, nimmt die Arbeit zu. Später wird es möglich sein, Arbeitsplätze abzubauen. Das wird aber ausschliesslich mit natürlichen Abgängen geschehen (Kündigungen des/der Angestellten, Pensionierungen etc.).

Im Jahre 2014 werden mehrere Angestellte pensioniert resp. verlassen ihren Arbeitsplatz, um sich anders zu orientieren. Dies ist der richtige Zeitpunkt, um die Betriebe zusammenzulegen. Wird er verpasst, so ist jede Gemeinde gezwungen, die freiwerdenden Stellen so schnell wie möglich neu zu besetzen.

6. FINANZEN

6.1. Ausgangslage

	Ardez	Ftan	Guarda	Scuol	Sent	Tarasp
Steuerfuss 2012	88	110	100	105	105	90
Finanzklasse (neu 2014-2015)	2 (2)	3 (3)	3 (4)	3 (3)	4 (3)	2 (3)
Steuereinnahmen 2011	1'352'948	1'698'190	446'996	9'903'168	2'867'506	1'379'973
Vermögen/Schuld pro Einwohner 2011	4'883	-2'082	9'853	-3'032	-2'378	-2'426
Bruttoinvestitionen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	1'371'220	908'386	362'145	5'143'876	2'078'342	1'742'537
Nettoinvestitionen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	779'119	359'347	235'960	3'063'434	1'032'424	1'632'938
Cashflow (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	743'664	776'837	532'316	5'324'866	1'470'187	995'416
Cashflow 2011	1'017'321	422'224	557'927	4'950'829	1'253'282	1'042'942

6.2. Entwicklung der finanziellen Situation mit oder ohne neuen Finanzausgleich

Der Grosse Rat hat bekanntlich in der Dezembersession 2013 einen neuen kantonalen Finanzausgleich beschlossen. Dieser ist gerechter als der aktuelle. Er bevorzugt zum Beispiel mittlere und grössere Gemeinden mit vielen Fraktionen, vielen Kilometern Gemeindestrassen und – im Verhältnis zu Einwohnerzahl – grossen Flächen. Die fusionierte Gemeinde von Guarda bis Sent profitiert sehr stark vom Finanzausgleich. Wenn die 6 Gemeinden fusioniert sind, so ist ihre Globalbilanz um 1.3 Millionen Franken besser – das heisst der Cashflow der fusionierten Gemeinde ist jedes Jahr um 1.3 Millionen Franken höher – als wenn jede für sich allein bleibt.

Wird der neue Finanzausgleich eingeführt, könnte sich die Gemeinde einen Steuerfuss von 95% leisten. Unterdessen haben jedoch verschiedene Vertreter des Oberengadins bekanntgegeben, das Referendum gegen den Finanzausgleich ergreifen zu wollen. Wenn sie mit der Unterschriftensammlung Erfolg haben, kommt die Vorlage vor das Stimmvolk. Im Hinblick auf all jene, die vom neuen Finanzausgleich profitierten, ist die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung gering. Das Referendum hat aber zur Folge, dass der neue Finanzausgleich nicht auf den 1. Januar 2015 eingeführt werden kann, sondern erst ein Jahr später.

Für den Beginn des Projekts ist daher mit dem aktuellen Finanzausgleich zu rechnen, und damit mit einem Steuerfuss von 100%. Auch so kommt die die fusionierte Gemeinde aber in den Genuss von grossen finanziellen Vorteilen. Die Bündner Regierung will sie nämlich für die ersten Jahre in die Finanzklasse 4 einstufen. Die Gemeinde profitiert damit von jährlichen Beiträgen von gut 500'000 Franken an die Schulkosten. Wenn sie subventionsberechtigte Investitionen tätigt (Wasserversorgung usw.), so profitiert sie auch in den entsprechenden Bereichen. So bald der neue Finanzausgleich in Kraft tritt, gibt es keine

Finanzklassen mehr, und die Ausgleichszahlungen fliessen über die neuen Ausgleichsinstrumente. Dann profitiert die fusionierte Gemeinde, wie im 1. Abschnitt erläutert, von zusätzlichen 1.3 Millionen Franken.

Die neue Gemeinde könnte sich jährliche Investitionen von ca. 5 Millionen Franken leisten, ohne diese mit Fremdkapital finanzieren zu müssen. Dies trotz verschiedener Mehrausgaben, die in Zukunft zu erwarten sind (Ospidal, Schulgesetz usw.).

6.3. Steuerfuss

Ein Steuerfuss von 95% ist nur dann zu verantworten, wenn der neue Finanzausgleich eingeführt wird. Weil dieser voraussichtlich vor das Stimmvolk kommt, müssen wir mit einem Steuerfuss von 100 % rechnen. Natürlich entscheidet die fusionierte Gemeinde jedes Jahr an der Gemeindeversammlung über den Steuerfuss.

Die Liegenschaftsteuer der neuen Gemeinde beträgt 1.5 ‰. Das heisst: in Sent gibt es eine Reduktion von 1.7 ‰ auf 1.5 ‰. Bei den anderen Gemeinden ändert sich nichts.

Die Elementarschadengebühr wird aufgehoben. Davon profitieren vor allem die Hausbesitzer in den Gemeinden Ardez, Ftan und Scuol. Diese Aufhebung bringt den Eigentümern in Ardez – je nachdem wieviel Einkommens- und Vermögenssteuern sie bezahlen – mehr Einsparungen, als die Mehrbelastung wegen des höheren Steuerfusses ausmacht.

7. TOURISMUS

Alle 6 Gemeinden beteiligen sich (über die ESTAG) an der Destination **Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair SA (TESSVM)**. Für den ganzen Perimeter gilt dasselbe Gebührensystem. Die Details zu den Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben werden im entsprechenden Gesetz geregelt. Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Einkassierung. Sie sorgt auch für den Transfer der Gelder an die Destination und für die Verteilung an die touristischen Organisationen der verschiedenen Orte. Auch in Zukunft wird es in jeder Fraktion eine touristische Informationsstelle geben. Diese Tourismusbüros könnten durch Angebote für Einheimische erweitert werden, z.B. mit dem Verkauf von Vereinabiletten und anderen Diensten, welche die einzelnen Fraktionen anbieten wollen.

8. BÜRGERGEMEINDEN

Bei einem Zusammenschluss politischer Gemeinden fusionieren gewöhnlich auch die Bürgergemeinden. Eine Alternative wäre deren Auflösung. Die Projektgruppe hat nach Rücksprache mit Vertretern der Bürgergemeinden beschlossen, dass eine neue Bürgergemeinde geschaffen wird. Diese übernimmt die verbindlichen langfristigen Entscheide, welche einzelne Bürgergemeinden getroffen haben.

9. KIRCHGEMEINDEN

Bei den Kirchengemeinden gibt es keine Änderungen in Zusammenhang mit der Fusion der politischen Gemeinden.

10. FUSIONSVERTRAG

Der Fusionsvertrag, die rechtliche Grundlage der Fusion, hat eine sehr grosse Bedeutung und ist von der Bündner Regierung zu genehmigen. Mit dem Vertrag werden Regelungen getroffen, welche für die künftige Gemeinde verbindlich sind und die durch die neue Gemeinde nicht ohne Weiteres aufgehoben oder abgeändert werden können. Somit enthält er grundlegende Punkte, welche die Entwicklung der fusionierten Gemeinde zwar nicht behindern, jedoch trotzdem die organisatorischen Konturen der neuen Gemeinde aufzeigen. Zudem regelt er verfahrensrechtliche Fragen für die Zeit bis zum Inkrafttreten der Fusion.

Die 6 Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp entscheiden am 29. oder am 30. März 2013 über den Fusionsvertrag, und zwar an der Gemeindeversammlung oder mit einer Abstimmung an der Urne, je nachdem was ihre Gemeindeverfassung verlangt. Der Vertrag gilt als angenommen, wenn ihm die Gemeinde Scuol und mindestens drei weitere Gemeinden zustimmen.

Bei einer Annahme beginnen danach die Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung der neuen Gemeinde. Bevor die Fusion in Kraft tritt, sind Verfassung und Steuergesetz gutzuheissen, und die Gemeindebehörden wie auch die Operative müssen gewählt werden. Für die Vorbereitung der Fusion bis zu deren Inkrafttreten wird ein Übergangsvorstand eingesetzt, der aus den 6 Gemeindepräsidenten besteht.

11. BESCHLUSS DER REGIERUNG DES KANTONS GRAUBÜNDEN

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 10. Dezember 2013 (Protokoll 1023) beschlossen, die Fusion mit einer Förderpauschale von 5'550'000 und einem Ausgleichsbeitrag von 4'450'000 Franken, gesamthaft also mit 10 Millionen Franken zu unterstützen. Sie hat zudem noch weitere Massnahmen zugunsten der neuen Gemeinde beschlossen, unter anderem die Übernahme gewisser Kosten, die in Zusammenhang mit der Fusion stehen.

Der Regierungsbeschluss im Wortlaut ist im Fusionsbericht nachzulesen, der bei den Gemeindekanzleien und auf den Internetseiten der 6 Gemeinden zur Verfügung steht.

12. VORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE UND DER GEMEINDEVORSTÄNDE

Die Projektgruppe und die Gemeindevorstände haben sich intensiv mit allen Aspekten einer Fusion der 6 Gemeinden befasst. Sie sind der Meinung, dass die Vorteile bedeutend grösser seien als die Nachteile.

Die Grösse der fusionierten Gemeinde wird als positiv eingeschätzt. Auch die wirtschaftlichen Perspektiven sind gut. Die neue Gemeinde ist attraktiv und übersichtlich. Sie wird fähig sein, die heutigen und künftigen Aufgaben gut zu erfüllen, ohne dass die Identität der einzelnen Fraktionen verloren geht. Der Steuerfuss von 100% ist ein positiver Effekt, der aber nicht primär dem kantonalen Fusionsbeitrag zu verdanken ist, sondern den Synergien, dem neuen Finanzausgleich, einer besseren Verteilung der Kosten und der finanziellen Stärke der neuen Gemeinde. Wenn der neue Finanzausgleich in Kraft tritt, wird es zudem möglich sein, die Schulden noch mehr zu reduzieren oder, nach Bedarf, auch mehr Investitionen zu tätigen.

Sehr vorteilhaft ist es, dass die Elementarschadengebühren in den Gemeinden Ardez, Ftan und Scuol ohne Anhebung der jährlichen Wassertaxen abgeschafft werden können.

Die neue Gemeinde kann administrative Doppelspurigkeiten vermeiden und mehr finanzielle Mittel einsetzen für die Erhaltung, Entwicklung und Förderung von Angeboten vor allem in jenen wirtschaftlichen Sektoren, von denen ein grosser Teil der einheimischen Bevölkerung lebt.

Die Gemeindevorstände von Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp sind der Ansicht, dass eine Fusion der sechs Gemeinden, die neue Impulse für die Planung der Zukunft gibt, der richtige Schritt sei, auch um die Region zu stärken. Sie schlagen deshalb einstimmig vor, den Fusionsvertrag anzunehmen.

Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp

Vorbemerkungen:

1. Massgebend für die Auslegung dieses Vertrags ist die romanische Fassung.
2. Den einzelnen Artikeln des Fusionsvertrags sind *in kursiver Schrift* weitere Kommentare und Erklärungen beigefügt.

I. Allgemein

1. **Die politischen Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.**
2. **Die neue Gemeinde heisst Scuol.**
3. **Für eine Übergangszeit wird das Wappen der Gemeinde Scuol übernommen.**
Danach wird ein neues Wappen geschaffen.
4. **Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015.**
Der Grosse Rat wird wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 definitiv über die Fusion entscheiden.
5. **Als strategische Grundlage und Richtlinie für die künftige Gemeindepolitik dienen der Fusionsbericht und die Abstimmungsbotschaft.**
Zahlreiche einzelne Themen werden nicht konkret in diesen Fusionsvertrag integriert, weil sie im Zusammenhang mit der Gemeindeverfassung oder der Gesetzgebung der neuen Gemeinde behandelt werden. Die künftigen Behörden sind aber verpflichtet, sich am Inhalt des endgültigen Fusionsberichts zu orientieren.

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. **Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.**
Dieser Artikel umschreibt die Gesamtnachfolge. Gemäss dieser gehen alle aktiven und passiven Vermögenswerte, Verträge und Übereinkünfte an die neue Gemeinde über.
2. **Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich die gesprochenen Kredite.**
3. **Die Formen der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb des Fusionsperimeters werden per 31. Dezember 2014 aufgelöst.**
Die Formen der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb des Fusionsperimeters, d.h. innerhalb der neuen Gemeinde werden auf den Fusionstermin aufgelöst. Die entsprechenden Aufgaben werden von der neuen Gemeinde übernommen.

Die Organisationen Gestiu Forestala Macun (GFM), Schulkonsortium A-Z, ARA-Konsortium Z/B-G, Steuerallianz Ftan – Valsot, Verwaltungsgemeinschaft S-L-G und Loipe Scuol – Martina werden neu organisiert oder unter Berücksichtigung des Kündigungstermins aufgelöst.

Die Organisationen TESSVM, Korporation der Konzessionsgemeinden EKW, Pro Engiadina Bassa (PEB), Center da sandà Engiadina Bassa (CSEB), Grundbuchkreis Unterengadin, Zivilstandsamt Inn, Rait Engiadina sind bereits regional organisiert und bleiben so.

- 4. Der Gemeindevorstand besteht aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern. Die Fraktionen Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp haben Anrecht auf mindestens einen Sitz im Gemeindevorstand. Änderungen dieses Ausgangspunktes bedürfen einer Revision der Gemeindeverfassung.**
- 5. Der Schulrat besteht aus dem Departementschef und 6 Mitgliedern, je einem aus den Fraktionen Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp. Er konstituiert sich selbst. Änderungen dieses Ausgangspunktes bedürfen einer Revision der Gemeindeverfassung.**
- 6. Die neue Gemeinde und ihre Schulen stehen für ein vernünftiges und dezentrales Schulort-Konzept ein.**

Die Schulorte des Kindergartens (Ardez, Ftan, Scuol und Sent), der Unter- und Mittelstufe (Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp) und der Oberstufe (Scuol und Sent) werden erhalten, so lange die Schülerzahlen dies nach kantonalem Gesetz erlauben. Die Schulorte sind auf Grund pädagogischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festzulegen.
- 7. In der neuen Gemeinde haben die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden das Vorrecht für die Nutzung der Heimweiden, der Allmenden, der Alpweiden, der Mähwiesen und Ackerflächen, welche den vormaligen Gemeinden gehören.**
- 8. In der neuen Gemeinde haben die Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Gemeinden das Vorrecht, die Hütten und Alpen im Besitz der bisherigen Gemeinden zu nutzen.**

Die neue Gemeinde übernimmt die aktuell gültigen Gesetze / Reglemente / Verordnungen jeder Gemeinde und wendet sie weiterhin an.
- 9. Die neue Gemeinde übernimmt alle Arbeitsverträge. Die neue Gemeinde entscheidet über eventuelle organisatorische Anpassungen zur Nutzung von Synergien.**

III. Verfahren

- 1. Die Abstimmung über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlungen von Ardez, Guarda und Tarasp und der Urnenabstimmungen von Ftan, Scuol und Sent.**

Die Gemeindeversammlungen finden am 29. März 2014 statt. Die Abstimmungsurnen sind bis am 30. März 2014, geöffnet, bis zum von den Gemeinden Ftan, Scuol und Sent bezeichneten Zeitpunkt. Das Abstimmungsverfahren entspricht den Gemeindeverfassungen, die in Ardez, Guarda und Tarasp die Gemeindeversammlung, in Ftan, Scuol und Sent die Umengemeinde als zuständiges Organ für den Beschluss vorsehen.
- 2. Der vorliegende Fusionsvertrag tritt in Kraft, wenn ihm die Gemeinde Scuol und mindestens drei weitere Gemeinden im Fusionsperimeter zustimmen. Stimmen ihm nicht alle Gemeinden zu, so gilt der Vertrag sinngemäss.**

Der Fusionsvertrag tritt auch dann in Kraft, wenn die zustimmenden Gemeinden nicht aneinander grenzen. Die Gemeinden, welche dem Vertrag nicht zustimmen, fusionieren auch nicht.
- 3. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten des Fusionsvertrags über die neue Verfassung und das neue Steuergesetz ab. Sie wählen auch die gemäss Verfassung vorgesehenen Organe.**

Eine neue Verfassung und ein neues Steuergesetz sind ausdrücklich vor dem Inkrafttreten der Fusion zu erlassen. Die Abstimmung darüber wie auch die Wahlen können erfolgen, bevor der Grosse Rat die Fusion genehmigt hat. Alle anderen Gesetze und Verordnungen werden nach und nach angepasst und eingeführt.

Die Verfassung und das Steuergesetz werden durch eine Gesamt-Urnengemeinde genehmigt. An der Urne werden auch die in der Verfassung vorgesehenen Organe gewählt.

IV. Übergangsregelungen

- 1. Die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden einen Übergangsvorstand, welcher die Fusion bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses vorbereitet und auch eine koordinative Funktion hat. Er konstituiert sich selbst.**

Für die Vorbereitungsarbeiten, z.B. für die neue Verfassung, ist die Einsetzung eines Übergangsvorstandes notwendig. Sie hat keine weitgehenden Kompetenzen, übernimmt aber eine wichtige Rolle für die Vorbereitung. Der Vorstand wird von einer internen oder externen Person begleitet, die für das Projekt verantwortlich ist und den Auftrag hat, die Fusion zu realisieren.

- 2. Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht alle Gesetze und Reglemente so schnell wie möglich, spätestens aber innert 5 Jahren. Bis zum entsprechenden Inkrafttreten wendet der Gemeindevorstand – auf Grund des Übergangsrechts – die für das Gebiet der vormaligen Gemeinden gültigen Gesetze an.**

Es ist nicht realistisch, dass alle Gesetze und Reglemente auf das Inkrafttreten der Fusion angepasst werden. Eine Übergangszeit von maximal 5 Jahren ist für die Anpassungen notwendig. Während dieser Übergangszeit werden die Gesetzgebungen der heutigen Gemeinden angewandt.

- 3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zum Inkrafttreten der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.**

Diese Bestimmung soll garantieren, dass sich die bisherigen Gemeinden in keiner Weise für unbekannte Angelegenheiten oder unnötige Verpflichtungen verpflichten. Als bekannt gelten die im Investitionsplan vorgesehenen Investitionen. Diese wie auch alle übrigen Absichten sind dem Übergangsvorstand bekanntzugeben, bevor sie für eine Gemeindeversammlung traktandiert werden.

V. Schlussbestimmung

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 29. März 2014 und von den Urnengemeinden vom 30. März 2014.

Gemeinde Ardez	Jonpeider Strimer, Gemeindepräsident	Gian Marc Dosch, Gemeindeganzlist
Gemeinde Ftan	Reto Pedotti, Gemeindepräsident	Flurin Lehner, Gemeindeganzlist
Gemeinde Guarda	Roger Vulpi, Gemeindepräsident	Seraina Fried, Gemeindeganzlistin
Gemeinde Scuol	Jon Domenic Parolini, Gde.präsident	Andri Florineth, Gemeindeganzlist
Gemeinde Sent	Albert Mayer, Gemeindepräsident	Marco Fallet, Gemeindeaktuar
Gemeinde Tarasp	Christian Fanzun, Gemeindepräsident	Tamara Zala, Gemeindeganzlistin